

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringelohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 47

Sonntag, den 21. November

1915

Streckung des Hungers.

Es ist eine gefährliche Methode, Sparsamkeit im Verbrauch von Lebensmitteln zu erzwingen durch Hinaufschraubung der Preise. In Regierungskreisen griff bereits im Beginn der Teuerung die Anschauung Platz, daß die Lebensmittelvorräte durch hohe Preise am wirksamsten gestreckt werden könnten. Leider ist bei der Festsetzung von Höchstpreisen nach dieser falschen Anschauung verfahren worden. In hausbackenes Deutsch übersezt, heißt diese Streckungsmethode nichts anderes, als daß bei hohen Preisen die Massen der minderbestehenden Bevölkerung bei ihrem geringen Einkommen nicht so viel Lebensmittel kaufen können, wie sie zur regelrechten Ernährung bedürfen. Tatsächlich bedeutet das einen Zwang zum Darben, also eine Streckung des Hungers, wenn man den technischen Ausdruck der „Streckung“ auf das erzwungene Darben anwenden will.

Eine gefährliche Methode das in der Tat! Der Minderbemittelte wird durch die gesteigerten Preise gezwungen, weniger Lebensmittel zu kaufen — denn, woher nehmen, ohne zu stehlen? Den Begüterten dagegen steht es frei, sich so viel zuzueignen, wie es ihnen beliebt. Nur die Brotmarke schränkte auch den Verbrauch der Besitzenden ein, die sich dafür an anderen nahrhaften Lebensmitteln schadlos halten konnten, ihr Einkommen erlaubte es ihnen.

Hat man wohl bedacht, was diese Verschiedenheit der Wirkung des Streckungsverfahrens für Empfindungen bei der minderbestehenden Bevölkerung auslösen mußte? Es fällt fast schwer, anzunehmen, daß die Regierung für diese aufreizende Wirkung so gar keine Voraussicht gehabt habe, da doch das Darben zunahm, je höher die Preise stiegen. Und doch griff die Regierung nicht ein. Gerade ihr Nichteingreifen — und wo sie eingriff, beseitigten ihre falschen Maßnahmen die Teuerung nicht — reizte dann um so mehr auf, so daß sich ein Volksunwille angeammelt hat, der in seiner Wirkung nur niedergehalten wird durch die Schrecken des Krieges. Zu anderen Zeiten dürfte er sich kaum so im Zaume halten lassen.

Nun sind wohl neue Eingriffe gegen die Preistreiberer erfolgt, aber sie genügen nicht. Die festgesetzten Höchstpreise sind immer noch Teuerungspreise. Als Grundpreise müßten die Preise festgesetzt werden, die vor dem Kriege galten, höchstens unter Zurechnung gestiegener Produktionskosten, die im Kleinhandel jedoch nur Bruchteile ausmachen würden. Was berechtigt die Besitzer von Lebensmitteln, höhere Preise zu stellen, als vordem, da sie bei den alten Preisen doch auch die früheren Gewinne haben würden! Erst die hohen Höchstpreise haben z. B. auch die Futtermittel verteuert, so daß die Kosten für die Viehproduktion gestiegen sind. Ein Keil hat hier den andern getrieben. Denn trotz der geringeren Einfuhr haben die Lebensmittel gereicht, natürlich infolge des Darbens der heillosen Massen. Die Streckung hätte nur alle treffen müssen; leider ist das auch jetzt noch nicht der Fall.

Aber nicht nur die Gefahr des steigenden Volksunwillens kommt in Betracht, weit mehr die Unterernährung des Volkes. Sie hätte bei besserer Maßnahmen stark vermindert werden können. Welchen Schaden sie im Gefolge hat, können und brauchen wir hier nicht zu erörtern, daß er unermesslich ist, weiß nachgerade alle Welt. Ein einziges Jahr ruiniert hier so viel, daß noch künftige Generationen darunter zu leiden haben. Auch für diese Gefahr mangelt die Voraussicht bei den Maßnahmen, die bis jetzt gegen die Preistreiberer, sowie zur Verteilung der vorhandenen Vorräte getroffen sind.

Auch jetzt trifft noch die heisende Kritik auf die Regierungsmassnahmen zu, die Professor Eshbacher im Frühjahr (siehe Nr. 16 des Tabak-Arbeiter) an der Streckung der Nahrungsmittel übte. Man denke nur an die „Heißhunger-Tage“. Und doch steht die Sache ungleich günstiger. Eine gute Ernte ist hinter uns, besonders die Kartoffelernte ist reich. Ferner ist der Vieh-, besonders der Schweinebestand stark gewachsen. Bezüglich der Getreide- und Futtermittel müßte gegenwärtig eine stärkere Zufuhr aus den Balkanstaaten resp. dem Orient. Und da quält sich die Regierung mit Verordnungen ab, die eine stamenswerte Preisliste für die notwendigsten Nahrungsmittel enthalten. Die festgesetzten Höchstpreise überschreiten meist um das Doppelte noch die Preise vor dem Kriege. Trotz der Herabsetzung sind auch diese Preise durch nichts gerechtfertigt.

Da ist es erklärlich, daß die gesamte Arbeiterbewegung nun auch schärfere Stellung nimmt zur Lebensmittelfrage. Mit ihrem Drängen gegen den Lebensmittelwucher und die übliche Preistreiberer leistet sie dem gesamten Volke einen großen Dienst. Möge sie darin vom Erfolg begleitet sein, denn auch die jetzigen Maßnahmen zur Festsetzung von Höchstpreisen und zur gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Vorräte sind höchst ungenügend und heben die Verbitterung im Volke nicht auf.

Noch gilt auch von diesen Eingriffen der Regierung, was an ihren früheren getadelt wurde. Es ist, als ob man immer noch an der unheilvollen Anschauung festhielte, daß hohe Preise zum sparsameren Verbrauch der Lebensmittel anhielten.

Das ist eben die Streckung des Hungers.

Nun aber weiter!

Eine Reihe neuer Verordnungen zur Regelung der Volksernährung sind erlassen, aber sie sind nicht durchgreifend. Die Höchstpreise sind in den meisten Fällen noch hohe Teuerungspreise, und die Verteilungsorganisation liegt noch im Argen.

Deshalb bleibt auch der Aufruf, den Vorstand und Ausschuß der sozialdemokratischen Partei am 5. November veröffentlicht haben, noch immer zu berücksichtigen, aus dem wir den nachfolgenden Auszug wiedergeben:

„Es muß viel systematischer bei der Regelung der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt vorgegangen werden. Es gilt, die Volksgesundheit vor nachhaltiger dauernder Schädigung zu bewahren. Mit dem lequenen Grundgedanken, daß durch hohe Preise die Lebensmittelvorräte am wirksamsten gestreckt werden können, muß radikal gebrochen werden. Alle Hindernisse, die sich einer sachgemäßen Regelung der Lebensmittelfrage in der Weg stellen, auch alle Einwände, die in Vertretung der landwirtschaftlichen Produzenteninteressen vom preussischen Landwirtschaftsministerium erhoben wurden, müssen rücksichtslos beseitigt werden. Wie die Verpflegung des Heeres, so ist auch die Versorgung des gesamten Volkes mit Lebensmitteln unter allen Umständen sicherzustellen. Um das zu ermöglichen, verlangen wir, daß die Forderungen, die wir wiederholt erhoben haben, endlich vollständig verwirklicht werden. Für alle wichtigen Lebensmittel müssen Höchstpreise festgesetzt werden, die so bemessen sind, daß jeder Kriegslieferant beim Produzenten wie im Groß- und Kleinhandel ausgeschlossen ist und auch die Aemter in die Lage versetzt werden, die zu ihrer Ernährung notwendigen Lebensmittel sich zu beschaffen. Durch allgemeine Beschlagnahme und Verkaufszwang muß das Spekulative fernhalten der Waren vom Markt vereitelt werden. Um eine Verbergung der Reichen und Zahlungsfähigen zu vermeiden, müssen die vorhandenen Lebensmittel gleich der Brotverteilung auf alle Einwohner des Reiches in gleichen Rationen verteilt werden. Den Familien der Kriegsteilnehmer, die bedürftig sind, müssen für die Wintermonate, einer von uns bereits früher erhobenen Forderung entsprechend, ohne Anrechnung auf ihre der Erhöhung bringende bedürftige Unterstützung Kartoffeln und Brennmaterial auf Kosten des Reiches unentgeltlich geliefert werden.“

Die Strafbestimmungen der Verordnung gegen den Lebensmittelwucher müssen die schärfste Anwendung finden. Jede Ueberschreitung der Höchstpreise, jede Zurückhaltung von Waren zwecks wucherischer Preistreiberer, muß den Behörden zwecks Verfolgung zur Anzeige gebracht werden. Verben in Geschäften und auf Märkten Preise gefordert, die zu den Produktionskosten im arger Mißverhältnis stehen, dann nehme man in jedem Falle die Hilfe der Polizei gegen solche Ueberschreitung in Anspruch. Die Parteiorganisationen sollten gemeinsam mit den Gewerkschaften allerorts Kommissionen einsetzen oder sonstige geeignete Maßnahmen treffen, um diese Kontrolle wirksam zu gestalten; denn es gilt hier, das Volk vor jenen schamlosen Lebensmittelwuchern zu schützen, deren Treiben selbst der Vertreter des Reichstages am Reichstage als niederrückig und verächtlich bezeichnete. Nur durch rücksichtsloses Vorgehen der Behörden und Parlamenten können die schlimmsten Auswüchse auf dem Lebensmittelmarkt, die der unglückliche Krieg jetzt hat, wirksam bekämpft werden. Alle Behörden des Reiches, des Staates und der Gemeinden müssen aufgerufen werden zur resolute Erfüllung ihrer Pflichten auf dem Gebiete der Volksernährung. Besonders müssen die Arbeitervertreter in den kommunalen Körperschaften mit allem Nachdruck dahin wirken, daß die Gemeindebehörden von den ihnen in den Verordnungen eingeräumten Rechten den weitgehendsten Gebrauch machen, um die Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln in ausreichendem Maße zu versorgen.

Genug der Worte, genug der Beratungen und Ueberlegungen. Heraus aus den Ermägungen, fort mit allen Maßnahmen! Das Volk will Taten sehen. Es fordert gezielte durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung seiner Ernährung. Es hat es satt, noch länger Spielball gewissenloser Spekulationen und rücksichtsloser Gewinnjagd zu sein. Unsere Volksgenossen im Waffenrod die draußen im blutigen Kampfe unermessliche Opfer an Gut und Blut bringen, können verlangen, daß ihre Familien, die um sie bangen und sorgen, wenigstens vor Rot und Elend bewahrt, vor der Ausbeutung durch jene Schamlosen geschützt werden, die den Krieg zur eigenen Bereicherung strapellos ausnützen. Ist es uns gelungen, den Nahrungszwang unserer äußeren Feinde aufzuheben zu machen, muß es uns auch gelingen, den Lebensmittelwucher, diesen tödlichen inneren Feind, zu Boden zu schlagen. Ihm sagen wir erneut unerbittlichen Kampf an, zu dem wir alle aufstehen, die mit uns wollen die Volksgesundheit, das Volkswohl über das kapitalistische Profitinteresse einzelner!“

Ein neue Enttäuschung.

„Nun erst recht Sozialpolitik“, d. h. trotz des Krieges — dieses stolze Wort erfährt eine bittere Widerlegung. Der Bundesrat, so wird bekannt gegeben, lehnte es ab, für jetzt die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen.

Was aber hätte dann die Einbringung einer Vorlage über die Altersrente durch die Regierung im Reichstage für einen Zweck, wie jüngst noch offiziös angekündigt wurde? Wir scheinen in unserm Artikel über die Alters-

rente in Nr. 45 des Tabak-Arbeiter das Richtige getroffen zu haben, als wir schrieben: „Augenscheinlich handelt es sich in erster Linie für die Regierung darum, den gesetzlich festgelegten Termin für die Vorlegung nicht zu versäumen.“

Seht sich nun die Regierung nach dem Beschlusse des Bundesrats über den Termin hinweg oder wird sie nur eine Vorlage bringen, die kleine, formale Uenderungen bringt? Wohl sind zweierlei Ankündigungen in die Welt gesetzt worden, aber, wie man sieht, haben sie keinen genügenden Aufschluß darüber gegeben, wie sich die Regierung zu der gesetzlichen Vorchrift, die Altersrente zu einer neuen Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, verhalten will. Kommt eine Vorlage — oder muß sie erst durch eine Interpellation oder durch sonstigen Druck herbeigerufen werden? —

Angenommen, eine Vorlage geht ein, dann wird sie nach dem Beschluß des Bundesrats keine Herabsetzung der Altersrente enthalten. Um so mehr würde es Aufgabe des Reichstages sein, die Herabsetzung der Altersgrenze zu beschließen. Auch eine etwaige minimale Aufbesserung der Rente würde die Notwendigkeit der Herabsetzung der Altersgrenze nicht ausschließen, sie muß allen anderen Verbesserungen des Gesetzes vorangehen.

Gerade der Krieg bedingt das. Die älteren Arbeiter sind durch die Folgen des Krieges stark mitgenommen worden. Sorgen um die im Felde kämpfenden Söhne, Sorgen um die Erhaltung der Familie bei der alles verschlingenden Teuerung der Lebensmittel, Sorgen um die Existenz nach dem Kriege, Sorgen sehen sie rings um sich hoch gehäuft — das zehrt an ihrem Marke, das macht sie zeitig altersschwach. Da ist es ein Gebot der Pflicht, ihren Lebensabend ein wenig sorgenfreier zu machen. Es ist nur verwunderlich, daß das nicht allerseits eingesehen wird.

Welches sind übrigens die Bedenken, die dem Bundesrat zu seinem Beschlusse veranlaßt haben? Konnten die nicht auch gleich mit bekannt gegeben werden? Finanzielle können es nicht sein, denn, wie wir bereits angaben, verfügen die Versicherungsanstalten über ein Vermögen von zwei Milliarden. Föricht, zu glauben, durch die Herabsetzung der Altersgrenze könnte der so viel gerühmte stolze Versicherungsaufbau erschüttert werden! Man wird diese Milliarden doch nicht etwa zu anderen Zwecken benötigen und verwenden wollen!

Der Reichstag wird also die Angelegenheit gründlich prüfen müssen. Freilich, kommt er zu dem Beschluß, die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen, dann bleibt noch die Zustimmung des Bundesrats übrig. Nachdem der letztere jetzt einen ablehnenden Beschluß gefaßt hat, ist es zweifelhaft, ob er dann einem derartigen Beschluß des Reichstages zustimmen würde, der das Gegenteil will, was der Bundesrat beschloß.

Allein, das darf den Reichstag nicht abhalten, die notwendige Verbesserung des Gesetzes zu beschließen. Die Verantwortung für die Unterlassung hätte dann nur die Regierung. Nachdem der Bundesrat bis jetzt auch nicht der in der letzten Tagung des Reichstages beschlossenen Verbesserung des Reichsvereinsgesetzes zugestimmt hat, würde die Ablehnung der sozialreformatorischen Uenderung des Altersrentengesetzes nur ein neuer Beweis sein, daß man von der angeführten „Reuorientierung der inneren Politik“ nichts besonderes zu erhoffen hat.

Denn wenn das am grünen Holze der vielgerühmten Sozialreform geschähe, was soll da aus dem dürren Holze der inneren Politik werden!

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Bremen und Uing. Die von der Firma E. Engelhardt & Biermann gewährte Teuerungszulage hat eine Uenderung erfahren; sie beträgt nunmehr für verheiratete Arbeiter 3 M und pro Kind 50 P bis zum Höchstbetrage von 5 M pro Woche, und für ledige Arbeiter und für Arbeiterinnen 1,50 M pro Woche.

Grenzburg a. W. Die Firma M. Brinkmann (Eig. Bremen) erhöhte die Löhne inkl. der vor einigen Monaten gewährten Lohnerhöhung um 75 P pro Mille.

Rehnaus a. d. Elbe. Die Firmen Georg Kampff und F. C. Schwahe, die im Mai d. J. alle Sorten um 50 P pro Mille erhöhten, haben jetzt noch eine Teuerungszulage von 5 Prozent an alle männlichen Arbeiter bewilligt.

Mag. Die Firma J. Hünnerfeld zahlt seit März d. J. die Beiträge für Invaliden- und Krankenversicherung voll. Vom 1. November ab wurde eine fünfprozentige Lohnerhöhung bewilligt.

Hamburg. Die Firma R. Groß (Fab. Friß-Hoffmann) bewilligte eine Teuerungszulage von 1,50 M pro Woche. Die Zulage wird vom 10. Juli ab gezahlt.

ger Bekämpfung des Schmuggels weiterhin ein stattdlicher Absatz angenommen werden können. Immerhin sind vorerst noch beträchtliche Schwierigkeiten mannigfacher Art zu überwinden."

Schnittabakordnung für das Generalgouvernement Warschau.

Eine Verordnung des Generalgouverneurs vom 2. Oktober 1915 lautet:

§ 1. Die gewerbsmäßige Herstellung von geschnittenem Tabak ist verboten. Gemahlener Tabak wird dem geschnittenen gleichgestellt. Ausnahmen von dem Verbote kann der Verwaltungschef genehmigen.

§ 2. Die Einfuhr von geschnittenem Tabak steht allein dem Verwaltungschef zu. Unter dieses Sonderrecht fällt nicht berjenige geschnittene Tabak, der

1. als Liebesgabe für deutsche oder österreichisch-ungarische Truppen eingeht;
2. von Angehörigen der verbündeten Armeen oder der deutschen Zivilverwaltung zum eigenen Verbrauch eingeführt wird;
3. in einer Menge bis zu 50 g von Reisenden einschließlich der Fuhrleute oder Schiffer zum Verbrauch während der Reise mitgeführt wird. Wird die Grenze von 50 g überschritten, so ist die Gesamtmenge von der Einfuhr ausgeschlossen.

§ 3. Der Verkauf von geschnittenem Tabak steht allein dem Verwaltungschef beim Generalgouvernement Warschau zu. Der geschnittene Tabak wird an Händler unter den vom Verwaltungschef vorgeschriebenen Bedingungen verkauft.

§ 4. 1. Der Schnittabak wird durch den Verwaltungschef mit Banderolen versehen, die dieselbe Beschaffenheit wie die deutschen Steuerzeichen (§ 8 der deutschen Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen) haben und eine besondere Aufschrift tragen. Die Banderolen werden in der für die deutschen Steuerzeichen vorgeschriebenen Weise (§ 14 a. a. D.) an den Packungen angebracht.

2. Der Verwaltungschef kann dem Hersteller der Schnittabak die Anbringung der Banderolen in seiner Betriebsstätte übertragen.

§ 5. Der von dem Verwaltungschef eingeführte Schnittabak ist frei von Zoll und and. Abgaben.

§ 6. Zum Handel mit Schnittabak ist die Genehmigung des Kreischefs in Warschau und Lohz des Polizeipräsidenten erforderlich.

§ 7. 1. Der Schnittabak darf nur in geschlossenen Packungen und zu keinem höheren als dem auf der Packung angegebenen Kleinverkaufspreise verkauft werden.

2. Die Tabakhändler haben die Banderolen an den Packungen in allen Teilen erkennbar und unverletzt zu erhalten. Sie müssen ihre Tabakvorräte und die Geschäftsbücher und Schriftstücke über An- und Verkauf von Schnittabak auf Verlangen den Beamten des Verwaltungschefs vorzeigen.

§ 8. Wer es unternimmt, dem § 1 zuwider Schnittabak gewerbsmäßig im Gebiete des Generalgouvernements Warschau herzustellen, hat eine Geldstrafe von 50 bis 10 000 M. verwirkt.

§ 9. Wer es unternimmt, dem § 2 zuwider den Verwaltungschef in seinem Alleinrecht zu schädigen, macht sich einer Monopolverletzung schuldig und hat eine Geldstrafe von 50 bis 10 000 M. verwirkt. Eine Monopolverletzung wird insbesondere dann angenommen, wenn jemand als Verkäufer im Besitze von Schnittabak betroffen wird, der nicht mit den vorgeschriebenen Banderolen versehen ist.

§ 10. 1. Schnittabak, der unbefugterweise in Polen hergestellt worden ist (§ 8) oder an dem eine Monopolverletzung verübt worden ist (§ 9), unterliegt der Einziehung. In gleicher Weise unterliegen bei unbefugter Herstellung von Schnittabak die zur Herstellung verwendeten oder geeigneten Geräte der Einziehung.

2. Ist die Einziehung nicht ausführbar, so wird statt ihrer auf Erlegung des Wertes der Gegenstände, und wenn dieser nicht zu ermitteln ist, auf Zahlung einer Geldsumme von 75 bis 3000 M. erkannt.

3. Wenn eine bestimmte Person nicht verfolgt oder verurteilt werden kann, ist auf Einziehung selbständig zu erkennen.

§ 11. 1. Wer unechte Banderolen anfertigt in der Absicht, sie als echt zu verwenden, oder wissentlich von falschen oder gefälschten Banderolen Gebrauch macht, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

2. Eine Geldstrafe von 300 M. hat verwirkt, wer wissentlich von schon einmal verwendeten Banderolen Gebrauch macht oder solche verkauft oder feilbietet.

3. Neben der in Absatz 1 und 2 angedrohten Strafe tritt im Falle der Monopolverletzung die Strafe des § 9 ein.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen werden, sofern nicht eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 150 M. geahndet.

§ 13. Kann die Geldstrafe nicht beigetrieben werden, so tritt an ihrer Stelle eine Freiheitsstrafe ein, die jedoch die Dauer eines halben Jahres nicht übersteigen darf.

§ 14. Diese Ordnung tritt sofort in Kraft. Die Ausführungsbestimmungen dazu erläßt der Verwaltungschef beim Generalgouvernement Warschau.

Genossenschaftlicher Zigarreneinkauf.

In der „Konsumgenossensch. Rundschau“ lesen wir: „Bekanntlich machen sich auch im Kleinhandel allerlei genossenschaftliche Bestrebungen bemerkbar. Besonders die Einkaufsvereinigungen spielen dort eine ziemliche Rolle. In den „Blättern für Genossenschaftswesen“ (Nr. 41 vom 9. Oktober d. J.) findet sich eine Schilderung der fünfjährigen Tätigkeit der Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Mitglieder des Deutschen Zigarrenhändlerbundes, die von dem Vorsitzenden Max Strasser herrührt. Danach hatte die Genossenschaft bei ihrer Gründung mit dem heftigsten Widerstande der Fabrikanten, der Großhändler und eines Teiles der Kleinhandlung zu kämpfen. Unendliche Mühe, fortgesetzte Verhandlungen waren nötig, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Bald merkten aber die Lieferanten, daß die Genossenschaft ein ruhiges, streng nach kaufmännischen Grundsätzen arbeitendes Unternehmen ist; daß die Bezüge von Monat zu Monat stiegen, und daß die Regulierung pünktlich erfolgte. Einer nach dem andern sah ein, daß es voreilig gewesen war, eine Einrichtung zu verurteilen, bevor man sich ein Bild darüber zu machen in der Lage war. Ein Fabrikant nach dem andern gab seinen Widerstand auf und gewährte der Genossenschaft Bedingungen, auf deren Grundlage sie bestehen kann. Weiter hatte dieses Arbeiten auch den Erfolg, die früheren Gegner unter den Kleinhändlern selbst von dem Segen der Genossenschaft zu überzeugen. Mit 118 Mitgliedern wurde der Betrieb eröffnet. Nach zwei Jahren waren 385 Mitglieder vorhanden. Heute sind es über 1000 Mitglieder. Der gesamte Wareneinkauf der Zigarrenhändler-Genossenschaft erfolgt durch eine Zentrale. Die Zentrale gibt die Waren an die Genossen direkt ab, sofern der einzelne Einkauf mindestens 100 M. ausmacht. Für Genossen, die nur kleinere Quantitäten zu kaufen in der Lage sind, wurden Verteilungsstellen ein-

gerichtet. (24 an der Zahl, davon 23 in Groß-Berlin und eine in Guben. Außerdem liefert die Genossenschaft noch an eine Anzahl Einzelmitglieder im Reich.) Der Verkauf der Waren erfolgt nur gegen Barzahlung. Die Verteiler werden durch die Zentrale wöchentlich zweimal beliefert. Sie sind verpflichtet, ebenfalls wöchentlich zweimal an die einzelnen Händler zu liefern. In der Praxis aber ist es so, daß fast alle Verteiler ihre Abnehmer täglich bedienen. Die Verteiler sind verpflichtet, alle Waren, die sie an die Mitglieder abgeben, aus der Genossenschaft zu entnehmen. Für ihre Mithaltung und als Verzinsung des Kapitals erhalten die Verteiler eine Entschädigung vom Umsatz. Die Erwerbung der Mitgliedschaft zur Genossenschaft setzt die Mitgliedschaft im Deutschen Zigarrenhändlerbund voraus. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 50 M. zu entrichten und einen Geschäftsanteil in Höhe von 200 M. zu erwerben. Die Höchstanzahl der Anteile beträgt zehn. Auf den Anteil sind bis zu 30 M. in bar einzuzahlen. Die Rückvergütung und Kapitaldividende wird den Genossen so lange gutgebracht, bis der Anteil voll erreicht ist. Die Haftsumme beträgt ebenfalls 200 M. Geführt werden in der Genossenschaft hauptsächlich Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak. Die Einführung der Zigarren hat sich in dieser Kriegszeit als besonders segensreich erwiesen. Die Genossenschaft ist in der Lage, ihre Mitglieder in Zigarren immer noch leidlich bedienen zu können, während viele von Fabrikanten überhaupt nicht mehr bedient werden wegen der gewaltigen Heereslieferungen, die die Fabrikanten haben, und bei denen der Handel ausgeschaltet ist. Die Umsätze in den einzelnen Jahren seit Bestehen der Genossenschaft ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Umsatz in Mark:				
1910	1911	1912	1913	1914
744 740	1 179 590	1 454 869	1 697 572	1 903 582

Ausgeschüttet wurden in jedem Jahr eine Kapitaldividende von 4 Prozent und eine Rückvergütung 1910: 2 Prozent, 1911: 4½, 1912: 4½ und 1914: 4 Prozent. In diesem Jahre wurden aber noch 6162 M. als Kriegsrücklage auf neue Rechnung vorgetragen."

Aus der Schweiz.

Aus der Schweiz wird berichtet, daß dort ein erheblicher Mangel an Rohtabak eingetreten ist, namentlich sind davon die Orte Menzikon, Burg und Beinwil, die eine starke Tabakindustrie haben, betroffen. Die Betriebe haben bereits die Produktion einschränken müssen, da die Vorräte an Rohstoffen zum Teil aufgebraucht sind. Wie es heißt, haben Schweizer Fabrikanten in Deutschland noch größere Vorräte an Tabak lagern, doch habe die deutsche Regierung die Herausgabe untersagt. Man hofft, durch Vermittlung der Schweizer Bundesregierung die in Deutschland lagernden Tabakvorräte freizubekommen, so daß damit auch der Arbeiterschaft wieder Verdienstgelegenheit geschaffen werden würde, zumal die Nachfrage nach Tabakfabrikaten zurzeit in der Schweiz größer als sonst ist.

Aus Holland.

Wie unsere Organisationen in Deutschland unter dem Kriege zu leiden haben, haben es auch die holländischen. Auch unser holländischer Bruderverband hatte in der ersten Zeit des Krieges mit einer starken Arbeitslosigkeit zu tun. Allmählich haben sich auch in der dortigen Tabakindustrie die Verhältnisse gebessert. Während man in den meisten übrigen Berufen noch eine hohe Arbeitslosigkeit hat, am 1. Juli z. B. bei den Bauarbeitern 10, Diamantarbeitern 66,6, Hafenarbeitern 44,6, Maschinisten und Heizern 9,9, Möbeltischlern 8,6, Stukkateuren 20,1, Zimmerern 3,2, Transportarbeitern 10 Prozent, ist die Zahl bei den Tabakarbeitern auf 0,4 Prozent gesunken. Zum Militär eingezogen waren in unserer holländischen Brudervereinigung 12,7 Prozent der Mitglieder.

Polizeimassnahmen gegen Gewerkschaftsvertreter.

Am 18. Oktober sollte in Köln eine Versammlung für die bei einer Kaufirma beschäftigten Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer stattfinden, in der die Vertreter der Gewerkschaften Bericht über die Frage der Teuerungszulage geben wollten. Als diese das Lokal betraten, wurde ihnen von einem Polizeiwachtmeister erklärt, die Gewerkschaftsvertreter dürften ohne besondere Genehmigung an der Versammlung nicht teilnehmen. Diese konnte infolgedessen nicht abgehalten werden. Auf eine Anfrage beim Polizeipräsidenten, ob hier nicht ein Mißverständnis vorliege, kam diese Antwort:

„Da sich die Teilnahme an der Versammlung vom 18. d. M. nicht lediglich auf die Arbeiter der Firma Hesse u. Heinemann beschränkte, so war die Versammlung öffentlich und unterlag der Genehmigung des Kgl. Gouvernements. Eine solche war nicht erteilt, und konnte daher die Beteiligung anderer Personen, als der fraglichen Arbeiter, nicht geduldet werden. Außerdem entsprach das Versammlungstokal nicht den für öffentliche Versammlungsräume bestehenden Vorschriften. J. B.: Reininschau.“

Der letzte Absatz des polizeilichen Schreibens erinnert stark an die frühere Behandlung der Arbeiterbewegung; noch auffallender aber ist, daß die Anwesenheit von zwei Gewerkschaftsangehörigen, die auf Wunsch der Mitglieder an dieser Besprechung teilnehmen mußten, die Versammlung sofort zu einer öffentlichen und genehmigungspflichtigen macht. Bisher ist Werkstattbesprechungen auch in Köln niemals etwas in den Weg gelegt worden. Eine derartige Behandlung der Gewerkschaften paßt schlecht zu den vielfach gegebenen Versicherungen.

Regierung und Arbeiterverbände.

Eine eigentümliche Verordnung hat das sächsische Ministerium des Innern unter dem 25. September an die Kreisauptmannschaften gerichtet, zur Weitergabe an die unteren Behörden. Darin heißt es:

„Das Ministerium des Innern muß den allergrößten Wert darauf legen, daß die Angehörigen der im Felde stehenden Mannschaft nicht dazu gedrängt werden, ihre Hilfe bei den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu suchen, daß vielmehr gerade die gegenwärtige Zeit soviel wie nur irgend möglich dazu benutzt werde, um den Behörden, namentlich den unteren Verwaltungsbehörden und auch den Gemeindebehörden, bei der Bevölkerung das Vertrauen wiederzugewinnen, das sie ohne allen Zweifel verdienen.“

Begründet hat die Regierung nicht, warum sie den allergrößten Wert darauf legt, daß die Angehörigen von Kriegern nicht gedrängt werden, Hilfe bei den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu suchen.

Höchstens der Schlußsatz läßt darauf schließen, warum die Aufforderung erging. Den unteren Verwaltungsbehörden und auch den Gemeindebehörden soll das Vertrauen wiedergewonnen werden. Gung es denn wirklich verloren, dies Vertrauen? Und warum?

Nach Ausbruch des Krieges halfen die Arbeiterorganisationen, wo sie nur konnten und heimsten dafür das Lob der verschiedensten Korporationen und hohen Behörden ein. Natürlich trug es ihnen auch das Vertrauen der weitesten Kreise, besonders der Arbeiter ein.

Jetzt auf einmal glaubt die sächsische Regierung, vor den Arbeiterorganisationen resp. ihren Vertretern warnen zu müssen. Das muß doch seinen Grund haben — den freilich die Regierung nicht angibt. Aber sie kann sich versichert halten, daß ihre Warnung den Arbeiterorganisationen das Vertrauen der Arbeiter nicht abwendig machen wird. Ob sie dagegen den unteren Verwaltungsbehörden usw. das verloren gegangene Vertrauen wiedergewinnen wird, das ist in dieser Zeit der Lebensmittelteuerung wohl fraglich. Da müßten schon großzügige, befriedigende Maßnahmen ergriffen werden.

Kriegsunterstützungen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ bringt in ihrer Nr. 44 unter vorstehender Überschrift eine Berliner Korrespondenz, die sich mit den Kriegsunterstützungen der Unternehmer und der Gewerkschaften beschäftigt. Wie das bei der „burgfriedlichen“ Haltung der „Arbeitgeber-Zeitung“ verständlich ist, bezweckt diese Korrespondenz die Herabsetzung der gewerkschaftlichen Leistungen, und sie scheint auch nicht vor direkten Unwahrheiten zurück, um ihren Zweck zu erreichen. Die von den Gewerkschaften verausgabten 21,6 Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung seien demnach nicht ohne weiteres als Kriegsunterstützung anzusehen, weil die Verhältnisse sich „im einzelnen nicht nachprüfen lassen“. Die 10,4 Millionen Mark für die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer seien aber im Verhältnis zu den von den Unternehmern verausgabten Beträgen sehr minimal. Allein der Mittelrheinische Fabrikantenverein habe für diesen Zweck 13 Millionen Mark verausgabt. Des Entscheidende sieht aber die „Arbeitgeber-Zeitung“ darin, daß diese Unterstützung aus freiwilliger Entschlieung gegeben ist, während die Gewerkschaften lediglich statutarische Verpflichtungen erfüllen.

Diese Behauptungen sind, bemerkt hierzu das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“, unwahr. Zunächst hat unseres Wissens der Mittelrheinische Fabrikantenverein als solcher überhaupt keine Verbondsmittel für den Zweck aufgewendet, sondern es handelt sich um Ausgaben seiner Mitglieder, d. h. der einzelnen ihm angeschlossenen Unternehmer. Diese Ausgaben sind zwar auch nicht „im einzelnen nachzuprüfen“, aber es liegt uns trotzdem fern, die Statistik des betreffenden Unternehmervereins irgendwie anzuzweifeln. Wären wir in der Lage, die Aufwendungen der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder für Kriegsunterstützungen statistisch zu erfassen, es würden zweifellos enorme Summen zu Buchen sein. Aber unsere Zahlen betreffen lediglich die Ausgaben unserer Gewerkschaftskassen, nicht die der einzelnen Mitglieder, die rein persönlicher Art sind und nicht aufs Konto der Gewerkschaften geschrieben werden können.

Ebenso illoyal es sein würde, wollten wir etwa die Leistungen einzelner Unternehmer für die Kriegsfürsorge nach dem Muster der „Arbeitgeber-Zeitung“ verkleinern, ebenso unwahr ist ihre Behauptung, die von den Gewerkschaften geleistete Familienunterstützung sei eine statutarische Verpflichtung. Keine einzige Gewerkschaft hat die statutarische Verpflichtung, im Kriegsfall Familienunterstützung zu gewähren. Vielmehr ruht die Mitgliedschaft der eingezogenen Mitglieder vollständig, sie haben gegenüber der Organisation weder Pflichten zu erfüllen, noch Rechte zu beanspruchen, solange sie unter den Fahnen stehen. Die Gewerkschaften haben diese Familienunterstützung ganz freiwillig gewährt, wenn man so will, gegen das Statut, denn die statutarischen Unterstützungsleistungen an die nichteingezogenen Mitglieder mußten herabgesetzt, zum Teil inhiert werden, um die Familienunterstützung zu ermöglichen. Es gereicht den Gewerkschaftsmitgliedern zur Ehre, daß sie allgemein diesen Maßnahmen der Vorstände volles Verständnis entgegenbrachten und darüber hinaus noch vielfach Extrabeiträge auf sich nahmen, um erhöhte Leistungen an die Kriegerfrauen zu ermöglichen.

So sind die Tatsachen. Die Feststellung allein genügt, um den neuen Angriff der „Arbeitgeber-Zeitung“ gegen die Gewerkschaften gebührend zu charakterisieren. Im übrigen erscheint uns das Niveau, auf dem die „Arbeitgeber-Zeitung“ immer noch zu diskutieren beliebt, dem Ernst der heutigen Zeit nicht zu entsprechen.

Literarisches.

Ein neues Gewerkschaftsbuch.

Eine Erinnerungsschrift zum fünfundsiebenzigjährigen Jubiläum der Begründung der Generalkommission der Gewerkschaften

Deutschlands, verfaßt vom Genossen Paul Umbreit, ist im Verlage der Generalkommission auf dem Büchermarkt erschienen. Es nennt sich: 25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890 bis 1915.

Man konnte das Zwährige Bestehen der Generalkommission nicht würdiger feiern, als es durch die Herausgabe dieses Buches, an dem jeder aufrichtige Gewerkschafter seine helle Freude haben wird, geschah. Was sich seit Bestehen der Generalkommission in der deutschen Gewerkschaftsbewegung abgespielt hat, ist groß und gewaltig und kann zu allen Zeiten vor der Geschichte bestehen. Ob einer ein Menschener in der Gewerkschaftsbewegung steht und diese 25 Jahre in tätiger Anteilnahme an ihren Fragen und Aufgaben mitgearbeitet hat, oder ob einer, noch jung an Jahren, ihr in treuer Pflichterfüllung ergeben ist, immer ist es interessant, die Entwicklung zu verfolgen. Wenn das Buch, wie der Verfasser im Vorwort bescheiden sagt, weder eine Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung noch der Generalkommission sein soll, so meinen wir doch, daß es einen bedeutenden geschichtlichen Wert hat. Das Auf und Ab, das Ringen und Streben der deutschen Gewerkschaftsbewegung unter Mithilfe der Generalkommission, ist in einer Weise (auch in der Anordnung des Stoffes) zum Ausdruck gebracht, die nicht nur den Gewerkschafter unserer Richtung, sondern alle, die einen Blick für das große Ringen der Arbeiterklasse haben, interessieren muß. An Zahl und Macht vor fünfundsiebzig Jahren verhältnismäßig unbedeutend, haben sich unsere Gewerkschaften zu einem der wichtigsten Faktoren im öffentlichen Leben entwickelt. Mit der Zahl steigt nicht nur die Macht der Gewerkschaften im Hinblick auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern der direkte Kampf mit den Unternehmern in Frage kommt, ihre allgemeinen Aufgaben haben sich wesentlich erweitert, und die Förderung der Sozialpolitik nach den verschiedensten Richtungen nahm größeren Umfang an und mußte eine immer mehr erweiterte Pflege erfahren. Wie die Gewerkschaften unter der Leitung und Führung der Generalkommission von Stufe zu Stufe der Bewältigung dieser Aufgabe näher kamen, zeigt uns das Buch Paul Umbreit, des verdienstvollen Redakteurs des Correspondenzblattes der Generalkommission, in trefflicher Art.

Die vorliegende Schrift soll weder eine Geschichte der deutschen Gewerkschaften, noch der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sein, sondern eine Gedächtnisschrift zur Erinnerung an das Vierteljahrhundert der Entwicklung und Kampfe, das die deutschen Gewerkschaften und die Generalkommission seit der Begründung der letzteren zurückgelegt haben. Dieser Zeitraum erscheint denen gering, die ihn mit dem Werden der Gewerkschaftsbewegung zurückgelegt haben, und manches Ereignis, manche Auseinandersetzung ist ihnen noch in so frischer Erinnerung, als wären sie erst vor wenigen Jahren geschehen. Aber Millionen deutscher Gewerkschaftsmitglieder sind erst in späteren Jahren und Jahrzehnten für die Gewerkschaften gewonnen worden. Ihnen soll diese Schrift jene große Zeit, da die Gewerkschaften noch kein waren und trotzdem schon Riesenkäfte in sich verschürten, die sie machen wollten und deren Hemmnisse und Schreden sie überwinden mußten, näher bringen. Nicht in trockenen historischen Abhandlungen mit Daten und umfangreichen Statistiken, sondern mit dem warmen Herzen des Verbundenen für eine große Sache. Den Alten aber, die schon damals mitgearbeitet und mitgeleitet haben, soll sie das Gedächtnis auffrischen und die Erinnerung wecken an erste und heitere Tage und Jahre, an Freund und Leid, das sie mit uns gemeinsam durchlitten haben. Es soll ihnen eine Genugtuung sein, das verlassene Vierteljahrhundert gleichsam im Fluge nochmals zu durchleben und aufs neue ihr Lebenswerk von den kleinsten Anfängen bis zu seiner heutigen Größe zu begleiten.

So heißt es im Vorwort. Wir, die wir uns wohl schon zu den Alten rechnen, bekennen, diese Genugtuung tief zu empfinden. Wir wünschen aber auch, daß das Buch den jüngeren und ganz jungen unserer Gewerkschaftsangehörigen Achtung einflößt vor dem, was geleistet worden ist und Lust und Liebe zu fernerer Arbeit für unsere große Sache vermittelt. Dazu ist es mehr als geeignet.

Verbandsteil.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Herr **Deichmann**, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.
Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Selbst-, Einschreib- und Verleihenungen nur an **B. Niederwiesend**, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg Postfachkonto Nr. 5349 beim Postämteramt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an **Hohs. Krohn**, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an **Gustav Kienbock**, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Anstich bestimmte Zuschriften sind an **Emil Ollen**, Altona-Ottensen, Friedensallee 46, I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Gau Hannover.
Nachdem Gauleiter **Heinrich Borax** zum Seeresdienst eingezogen ist, hat die Verbandsteilung mit der Leitung der Gau-Geschäfte die Gauleiter **D. Wiesen-Erfurt**, Bülowstr. 3, II., und **Rudolf Gadelberg**, Hamburg-Altona, Hol-Ländische Reihe 16, I, beauftragt.
Die nachfolgenden Zahlstellen: Wärsleben, Verburg, Burg, Calbe, Cöthen, Dessau, Erleben-Wärsleben, Gernrode, Halberstadt, Magdeburg, Oranienbaum, Schönhausen, Stendal, Tangermünde, Wernigerode und Zerbst sind dem Kollegen **Wiesen-Erfurt** unterstellt.
Die nachfolgenden Zahlstellen: Bovenberg, Braunschweig, Celle, Einbeck, Freben, Gandersheim, Goslar, Großheere, Groß-Röhden, Hannover, Helmerhausen, Helmstedt, Herzberg, Hildesheim, Moringen, Münchhof, Northeim, Osterode, Seelen, Stadtholendorf, Uslar und Wolfenbüttel sind dem Kollegen **Gadelberg**-Hamburg-Altona unterstellt worden.
Die Verwaltungen vorstehender Zahlstellen wollen sich nunmehr in allen Angelegenheiten der Gau-Geschäfte an die für sie bezeichneten Gauleiter wenden.
Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge):
31. Oktober: Mannheim B. 200.—, 4. November: Keilingen B. 50.—, 5. Döbeln B. 250.—, Strehlen B. 60.—, Cöln B. 140.—, 6. Hohenhausen B. 35.—, Hamburg B. 100.—, Zerbst B. 100.—, 7. Gießen B. 100.—, Stuttgart B. 150.—, Frankenberg B. 600.—, Lachen B. 40.—, 8. Kleinalmrode B. 55.—, Zerbst B. 30.—, Burgdam B. 200.—, Lage i. Lippe B. 20.—, Pölsitz B. 100.—, Meuselwitz B. 50.—, Gartha B. 300.—, Birle B. 25.—, Altwasser B. 17,80.

München B. 884.—, Frankfurt a. M. B. 100.—, Werden B. 300.—, Langenselbold B. 8.—, Erdmannsdorf B. 16,68, Habersleben B. 50.—, Dresden B. 1000.—, Gadenheim B. 700.—, 10. Langenhausen B. 50.—, 11. Nordhausen B. 1000.—, Siegnitz B. 100.—, Mainz B. 100.—, Blah B. 35.—, Eichenbäumen B. 20.—, 15. Hamburg B. 2000.—, 11. Hamburg B. 100.—
Bremen, den 15. Nov. 1915. **B. Niederwiesend**.

Abrechnungen des 3. Quartals gingen ein in der Zeit vom 10. bis 16. November aus dem:
2. Gau, Hannover: Stendal, Halberstadt; 3. Gau, Nordhausen: Großzeitzendach; 4. Gau, Herford: Wabbenhausen; 5. Gau, Frankfurt: Eriex; 6. Gau, Heilberg: Mannheim; 8. Gau, Karlsruhe: München; 10. Gau, Dresden: Erdmannsdorf; 11. Gau, Breslau: Birle, Siegnitz.

Adressen-Veränderungen.

Dorimund (4): Frau Verta Wulf, Clausenstraße 10, I, 1. Stb.

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.
Gesucht 2 Zigarrenmacher, Lohn 9,25 und 10,50 M. Kost und Logis pro Woche 7 M. Nachfragen: Gauarbeitsnachweis Herford B. Erlüter, Winterstraße 59.

Gestorben:
Am 3. November starb zu Dagersheim der Zigarrenarbeiter **Johannes Hermann** aus Dagersheim, 67 Jahre alt (Zahlstelle **Mannheim**).
Am 5. November starb zu Frankenberg Frau **Frieda Wöhl** aus Freiberg, 81 Jahre alt.
Am 6. November starb zu Zeitz der Zigarrenarbeiter **Gustav Dikner** aus Weiseneis, 77 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!



Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trusfrei
A. MECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO. 24.
Verlangen Sie sofort kostenlos
Unsere Haupt-Preislisten Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier-Tragenth-Muster etc.

Leon Weil, Speyer
Rohrtabak
Eitelster Feinsatz
Größte Leistungsfähigkeit.
Nr. 769 Sumatra-Deckl. 1.1.1.1.1.
reifes 2er Rollblatt, leichte gute Farben 3,30
Nr. 617 Sumatra-Deck, ebenfalls feinstblattartig Qualitätstabak 3,80
Nr. 255 Vorstelanden-Deck 1er Rollblatt, halber Einzellor besser Qualität 3.—
Sumatra-Umblatt, reif u. Hottbrunnen 4er u. 3er Rollbl. 2,20
Sumatra-Umblatt mit Deck, feine Marke, 2er Vollblatt 2,40
Rippenschnur zum Tagespfeife

Carl Roland, Berlin SO
Kottbusorstrasse 4
Sumatra-Tabak
pr. Pfd. 2.—, 3,20, 3,50, 4.—, 5,50 M.
Vorstelanden-Decken
pr. Pfd. 2,70, 3,60 M.
Java-Umblatt
pr. Pfd. 1,70, 1,80, 1,90, 2.— M.
Brasil Ia, pr. Pfd. 2.—, 2,40 M.
Havana Ia pr. Pfd. 4.— M.
Mexiko-Beaks „ „ 5.— M.

Jacob Hirsch jr.
Mannheim B 1, 9. [10
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft
Geleijene Tabak-Arbeiter
bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Achtung! Rohrtabak!
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.
Briefkästen.
Bischofswebera 80 4

Drucksachen liefert schnell und billigst
J. S. Schmalfeldt & Co.
Bremen.
Der Kollegin **Elisa Schön** nebst ihrem Bräutigam **G. de Borst** die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 7. November stattgefundenen Vermählung.
Die Mitglieder der Zahlstelle **Bischofswebera 1. S.**

Rohrtabak-Katalog November 1915 soeben erschienen!
Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofortige Zusendung!
1113 Packen Sumatra u. Java in 4 geschlossenen Partien betragen meine Einkäufe im September dieses Jahres
2542 „ Sumatra u. Java in 12 geschlossenen Partien kaufte ich in den vorhergehenden Einschreibungen
3655 Packen Sumatra u. Java habe ich direkt in den Einschreibungen eingekauft.
Gebrauchte Wickelformen grösste Auswahl in allen erdenklichen Fassons zu billigen Preisen. :: **Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.**
Heinrich Franck, Berlin N 54
Postabteilung Brunnenstrasse 22 Wickeformen neu und gebraucht
Druckerei: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmalfeldt & Co., famtli. in Bremen.